



Landesarbeitsgemeinschaft
der kommunalen Frauen-
und Gleichstellungsbeauftragten
Rheinland-Pfalz (LAG)



Landesfrauenrat
Rheinland-Pfalz

PRESSEMITTEILUNG

Kontakt:
EULE e.V.
Südring 28
55128 Mainz
Tel. 06131 - 90 74 130
oder:
elisabeth.kolz@eule-mainz.de
eva.weickart@stadt.mainz.de
gisela.bill@online.de
info@landesfrauenrat-rlp.de

Mainz, 1. Mai 2020

Die Folgen der Corona-Pandemie für solselbstständige Frauen in Rheinland-Pfalz oder: die Geschichte der vergessenen Frauen

Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Kulturminister Konrad Wolf haben am 28. April 2020 in ihrer Ankündigung eines Sechs-Punkte-Programms für Kulturschaffende noch einmal deutlich gemacht, dass die Landesprogramme keine monatlichen Zuschüsse zur Sicherung des Lebensunterhaltes von Soloselbstständigen umfassen werden.

Dies aber wäre aus frauenpolitischer Sicht bereits mit dem Start des Soforthilfeprogramms des Bundes für Rheinland-Pfalz dringend notwendig gewesen, so die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (LAG), der Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz, der Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz und die Existenzgründungsberatung E.U.L.E e.V. aus Mainz.

Auf Initiative der LAG der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten haben sich die vier Organisationen zusammengeschlossen, um gemeinsam auf die Lage der solselbstständigen, freiberuflich tätigen Frauen in Rheinland-Pfalz aufmerksam zu machen. Sie wenden sich nun mit einem offenen Brief an Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Arbeitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Frauenministerin Anne Spiegel, Wirtschaftsminister Volker Wissing und Kulturminister Konrad Wolf.

Auch wenn solselbstständige Frauen keine fest definierbare Berufsgruppe bilden und die Zahl der Betroffenen schwer bezifferbar ist: viele Frauen werden, so haben Recherchen der Initiatorinnen ergeben, nicht vom Soforthilfeprogramm des Bundes für KleinunternehmerInnen und Soloselbstständige erfasst, da sie keine klassischen Betriebsausgaben haben, sondern ihre Tätigkeit von zu Hause aus oder an wechselnden Orten ausüben. Honorarausfälle aufgrund abgesagter Veranstaltungen, Seminare, Schulungen oder anderer Dienstleistungen lassen sich nicht geltend machen.

Damit bricht für viele Soloselbstständige aber die einzige Einnahmequelle, sprich: ihr Lebensunterhalt weg. Rückmeldungen vieler solselbstständigen Frauen belegen auch, dass die besser als Hartz IV bekannte »Grundsicherung« für sie nicht in Frage kommt, da sie in einer Partnerschaft leben und für die Jobcenter als Bedarfsgemeinschaft gelten.

»Der Rat der Landesregierung, doch diese Grundsicherung zu beantragen, um auch längerfristig den Lebensunterhalt sichern zu können, geht daher völlig an der Lebenswirklichkeit vieler solselbstständiger Frauen vorbei«, so das Fazit der drei Organisationen. Damit habe die Corona-Krise eine weitere frauenpolitische Dimension.

Sie fordern, wie schon etliche andere Verbände und Initiativen, von der Landesregierung:

Es ist aus frauenpolitischer Sicht notwendig, aus dem Soforthilfeprogramm des Bundes auch Hilfen zum Lebensunterhalt für solselbstständige Frauen zu leisten, die keine klassischen Betriebsausgaben haben.

Es ist aus frauenpolitischer Sicht notwendig, nicht nur die Hilfsprogramme auszuweiten, sondern auch für längere Zeit laufen zulassen, da Honorarausfälle kaum mehr in diesem Jahr ausgeglichen werden können.

Es ist aus frauenpolitischer Sicht notwendig, bei Anträgen auf »Grundsicherung«, sprich: ALG II, keine Zurechnung zu einer Bedarfsgemeinschaft vorzunehmen.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, das Soforthilfeprogramm zu öffnen und sich für eine bessere Absicherung der solselbstständigen Frauen einzusetzen.

Elisabeth Kolz

E.U.L.E e.V.

Eva Weickart

für die Sprecherinnen der LAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Gisela Bill

Vorsitzende Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz

Claudia Rankers

Vorsitzende Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz

Anlage

Offener Brief an Ministerpräsidentin Malu Dreyer



Landesarbeitsgemeinschaft
der Kommunalen Frauen-
und Gleichstellungsbeauftragten
Rheinland-Pfalz (LAG)



Landesfrauenrat
Rheinland-Pfalz

Frau
Ministerpräsidentin
Malu Dreyer
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

per E-Mail

Kontakt
E.U.L.E. e.V.
Südring 28
55128 Mainz
Tel. 06131 - 90 74 130

oder:
elisabeth.kolz@eule-mainz.de
eva.weickart@stadt.mainz.de
gisela.bill@online.de
info@landesfrauenrat-rlp.de

Mainz, 1. Mai 2020

Die Folgen der Corona-Pandemie für soloselbstständige Frauen in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
liebe Malu,

Gewerkschaften, Kulturinitiativen, Interessenverbände einzelner Berufsgruppen und auch Parteien haben schon vielfach darauf aufmerksam gemacht, dass die Soforthilfeprogramme für Soloselbstständige und KleinstunternehmerInnen in Rheinland-Pfalz Lücken aufweisen.

Dies lässt sich aus frauenpolitischer Sicht eindeutig bestätigen, denn viele soloselbstständige Frauen scheinen durch alle Raster zu fallen. Somit hat die Krise eine weitere frauenpolitische Dimension.

»Ich arbeite freiberuflich als Supervisorin und in der Erwachsenenbildung, meine Honorare sind zu 90 Prozent weggebrochen.«

»Ich bin bildende Künstlerin, mein Verdienstausschlag zurzeit: 100 Prozent.«

»Ich bin freiberufliche Rednerin, mein Honorarverlust liegt bei 70 bis 80 Prozent.«

»Die Absage von Veranstaltungen bedeutet für mich einen finanziellen Totalausfall, den ich nie nach Aufhebung aller Kontaktbeschränkungen kompensieren kann. In aller Regel gibt es auch kein Ausfallhonorar.«

»Ich bin Dozentin in der Erwachsenenbildung und lebe von den Honoraren – die jetzt allesamt weggefallen sind.«

»Ich habe eine Malschule, die jetzt natürlich geschlossen ist. Irgendwie versuche ich, einige Angebote in online-Formate umzuwandeln.«

»Wenn ich jetzt als freiberufliche Künstlerin versuche, auf andere Weise meinen Lebensunterhalt zu verdienen, falle ich womöglich aus der Künstlersozialversicherung.«

»Als Masseurin habe ich aktuell null Einkommen. Ich arbeite normalerweise mobil. Das einzige, was ich als Betriebskosten für eine Unterstützung aus den Corona-Hilfsprogrammen geltend machen kann, sind 281 Euro pro Monat für mein Auto. Bisher bekommen habe ich nichts.«

So unterschiedlich ihre beruflichen Tätigkeiten auch sind, all diese Frauen haben eines gemeinsam: sie sind Soloselbstständige, Freiberuflerinnen ohne weitere Beschäftigte, deren Aufträge seit Mitte März weggefallen sind und nun ohne jegliche Einnahmen aus Honoraren dastehen.

Die wenigsten dieser so vielgestaltigen und daher so schwer zu fassenden Gruppe von Frauen¹ profitiert in Rheinland-Pfalz von den verschiedenen Soforthilfeprogrammen, da sie keine klassischen Betriebsausgaben wie Büro- oder Ladenmieten, Leasingverträge etc. haben, sondern ihre Dienstleistungen von zu Hause aus oder an wechselnden Orten anbieten.

¹ Exakte Statistiken für Rheinland-Pfalz gibt es nicht. Auch das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) bietet nur eine ungenaue Berechnung, da nicht zwischen Soloselbstständigen und weiblichen Angehörigen freier Berufe unterschieden wird. Laut SOEP beträgt der Anteil der Rheinland-Pfälzerinnen an allen selbstständigen Frauen in Deutschland 3,4 Prozent. Mehr als zwei Drittel der selbstständigen Frauen in Deutschland haben keine weiteren Beschäftigten und zählen damit zu den Soloselbstständigen. Und wiederum mehr als zwei Drittel aller selbstständigen Frauen sind verheiratet. Diese bundesweiten Zahlen dürften auf Rheinland-Pfalz übertragbar sein.

Das über die Investitions- und Strukturbank ausgezahlte Geld dient aber explizit nicht der Hilfe zum Lebensunterhalt. Selbst belegbare Honorarausfälle werden, anders als beispielsweise in Baden-Württemberg, durch diese Mittel nicht kompensiert.

Da es vor Ausbruch der Corona-Pandemie auch bei allen freiberuflich ausgeübten Tätigkeiten einen Gender Pay Gap gab, heißt das, dass die allermeisten Frauen auch keine relevanten Rücklagen bilden konnten, um nun aus eigener Kraft einigermaßen über die Runden zu kommen. Die wenigsten können Wochen oder gar Monate Honorarausfall überbrücken.

Auch wenn fälschlicherweise in der Öffentlichkeit der Eindruck vermittelt wird, da helfe doch ein Antrag beim Jobcenter: die allermeisten der solselbstständigen Frauen dürften keinen Anspruch auf die besser als Hartz IV bekannte »Grundsicherung« haben, da sie in einer so genannten Bedarfsgemeinschaft leben und damit das Einkommen des Partners oder der Partnerin Cent für Cent angerechnet wird. Vom Anspruch einer jeden Frau auf eigenständige Existenzsicherung sind Soloselbstständige in Partnerschaften ausgeschlossen.

Es ist aus frauenpolitischer Sicht notwendig, aus dem Soforthilfeprogramm des Bundes auch Hilfen zum Lebensunterhalt für solselbstständige Frauen zu leisten, die keine klassischen Betriebsausgaben haben.

Es ist aus frauenpolitischer Sicht notwendig, nicht nur die Hilfsprogramme auszuweiten, sondern auch für längere Zeit laufen zulassen, da Honorarausfälle kaum mehr in diesem Jahr ausgeglichen werden können.

Es ist aus frauenpolitischer Sicht notwendig, bei Anträgen auf »Grundsicherung«, sprich: ALG II, keine Zurechnung zu einer Bedarfsgemeinschaft vorzunehmen.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, das Soforthilfeprogramm zu öffnen und sich für eine bessere Absicherung der solselbstständigen Frauen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elisabeth Kolz

E.U.L.E e.V.

gez. Eva Weickart

für die Sprecherinnen der LAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

gez. Gisela Bill

Vorsitzende
Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz

gez. Claudia Rankers

Vorsitzende
Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz

Gleichlautende Schreiben gehen an:

Frau Staatministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Frau Staatsministerin Anne Spiegel

Herrn Staatsminister Dr. Volker Wissing

Herrn Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf